

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am **Dienstag, 16.11.2021,**
um **19:30 Uhr** im **Kultursaal der Mittelschule**
eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025
2. Festsetzung der Anordnungs-, Zeichnungs- und Quittungsberechtigung
3. Wegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel: Beschlussfassung einer neuen Satzung
4. Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel
5. Katasterschlussvermessung Güterweg Falkenbach: Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
6. Auflassung von Teilstücken der öffentlichen Wegparzelle 2418, KG Windischberg und Übertragung an private Grundstücke sowie Übernahme von privaten Grundstücken zu der öffentlichen Wegparzelle 2418, KG Windischberg (Wegverlegung) gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
7. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.06 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 (Erweiterung Betriebsbaugebiet Allersdorf): Einstellung des Verfahrens
8. Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.15 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.22: Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes der START Beteiligungsholding GmbH (Strasser-Steine) in Erdmannsdorf auf der Parzelle Nr. 1046/3, KG St.Martin
9. Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.14 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.21: Erweiterung des bestehenden Kerngebietes und der Sonderausweisung Heizwerk-Lagerfläche auf den Parzellen Nr. 1476 und 1478, KG St. Martin



- 10 . Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung am 16. September 2021
- 11 . Vergabe von Arbeiten und Lieferungen
- 12 . Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 13 . Allfälliges

Der Bürgermeister:


Hinweis:

Die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt ist jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Angeschlagen am: 04.11.2021 *dy.*
Abgenommen am: 17.11.2021

